



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-021/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		12.04.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Information Schulentwicklungsplanung Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.05.2023	temporärer Fachausschuss "Schule"	Information

Begründung:

Gemäß § 102 Absatz 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Mit den kreisangehörigen Schulträgern ist Benehmen herzustellen.

Im Rahmen eines regelmäßigen Monitoring zur Schulentwicklungsplanung wurde die Gemeinde Zeuthen über den letzten Stand informiert (Anlage 1).

Für die nächste Phase des Monitorings wurden durch das Schulverwaltungsamt des LK Dahme-Spreewald die Schülerzahlen nach Wohnorten (Anlage 2) und die im Einwohnermeldeamt registrierten Kinder für die Schulanmeldungen zum Stichtag abgefragt (Anlage 3).

Die Anlagen 1-3 werden dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben.

Durch das Staatliche Schulamt Cottbus wurde der Gemeinde Zeuthen mit Schreiben vom 05.04.2023 mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2023/24 die Einrichtung von 4 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau" genehmigt wurde.

Anlage/n

Anlage 1_Monitoring Schulentwicklungsplanung LDS

Anlage 2_bearbeitet_Schülerzahlen SJ 22_23 Stand 01102022 nach Wohnorten_

Anlage 3_Einschülerzahlen_Zeuthen